



AFZ-Info Geschäftsgang- verfügungen

Aus- und Fortbildungszentrum Kompetenzzentrum E-Government

Geschäftsgangverfügungen mit Rechteerweiterungen

Lesen- oder Bearbeitungsrechte auf Schriftgutobjekte (Akten, Vorgänge oder VIS-Dokumente werden grundsätzlich über Ablage-Berechtigungen gesetzt!

Geschäftsgangverfügungen bewegen sich zunächst in diesem Rahmen. Einschränkungen bewirken sie in keinem Fall. Wenn Ablagerechte für die Erledigung einer Aufgabe nicht ausreichen, kann eine Geschäftsgangverfügung zu einer vorübergehenden Erweiterung der Rechte an dem einzelnen Objekt und seinen Inhalten führen. Der Umfang einer Rechteerweiterung ergibt sich aus den Einstellungen der jeweiligen Geschäftsgangkategorie ('Zur Kenntnisnahme', 'Zur Bearbeitung' ...).

Wenn Ablagerechte nicht ohnehin vorhanden sind, gewährt eine Geschäftsgangverfügung **immer** folgende Rechte:

- Lesen der Metadaten, der Inhalte und der darin enthaltenen Dateien des jeweiligen Objektes
- Dateien und Objektverknüpfungen können kopiert und versandt werden
- Schreibender Zugriff auf das Feld Vermerk im Deckblatt des Objektes
- GGV erledigen

In der Fachadministration wird festgelegt, ob eine Geschäftsgangkategorie auch zu **Bearbeitungsrechten** führt. Soweit die Bearbeitung nicht durch andere Aktionen wie Sperren, Reservieren, Auschecken oder Abschließen verhindert wird, können

- Metadaten wie Betreff und Kurzbezeichnung des Objektes und aller untergeordneten Objekte geändert werden,
- enthaltene Dateien geändert und neue Dateien hinzugefügt werden,
- Aufgaben weitergeleitet und neue Geschäftsgangverfügungen hinzugefügt werden.

Wenn die Geschäftsgangkategorie das Setzen **erweiterter Bearbeitungsrechte** vorsieht, werden umfassende Bearbeitungsmöglichkeiten eröffnet, die u. a. beinhalten:

- Abschließen des Objektes
- FuB ändern
- Versionen des Objektes erstellen
- Zuordnen (zu anderen Akten usw.)
- Ändern der Ablage (bei Akten).

Mit erweiterten Bearbeitungsrechten ist die Übertragung des Objektes in einen anderen Rechte-Kontext möglich! Dabei kann der Erlasser der Geschäftsgangverfügung u. U. die Rechte auf das Objekt verlieren.

Herausgeber

Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst
Doventorscontrescarpe 172C
28195 Bremen



Eine Aufgabe durchläuft folgende Bearbeitungsstufen:

1. Erlass der Geschäftsgangverfügung

Nach Freigabe der Aufgabe erscheint diese im Aufgabenkorb des Empfängers. Die Zeile wird fett dargestellt, solange die Aufgabe ungelesen ist.

Mit der Anwendung **Aufgaben suchen** kann die Aufgabe ebenfalls gefunden werden (auch wenn sie noch nicht freigegeben ist). Mit allen anderen Suchanwendungen (Schriftgut suchen, Akte suchen usw.) wird die Aufgabe nicht gefunden.

Die Rechteerweiterung wirkt noch nicht! Es ist an keiner Stelle zu erkennen, dass die Geschäftsgangverfügung zu einer Rechteerweiterung führen wird.

2. Annahme der Aufgabe

Durch einen Doppelklick auf die Zeile im Aufgabenkorb oder in der Ergebnisliste der Anwendung **Aufgaben suchen** wird die Aufgabe angenommen. Danach wird sie im Aufgabenkorb nicht mehr fett dargestellt.

Von diesem Zeitpunkt an, wirkt die Rechteerweiterung.

Über den Menüpunkt **Zugriffsrechte anzeigen** im jeweiligen Objekt sind Rechteerweiterungen sichtbar; die jeweilige Person ist dort aufgeführt und mit dem Zusatz **Direkt** versehen.

Der Zugang zum Geschäftsobjekt und den darin enthaltenen Dateien kann nach Annahme der Aufgabe erfolgen

- über den Aufgabenkorb
- die Aufgabensuche
- alle weiteren Suchanwendungen (Schriftgut suchen, Dokumente suchen usw.).

Die Objekte können als Favoriten angelegt und darüber geöffnet werden.

Im Ablageexplorer werden die Objekte **nicht** aufgeführt, da sie nicht Teil einer berechtigten Ablage sind!

Wenn eine Datei schon einmal geöffnet worden ist, kann diese im jeweiligen Office-Programm über **Zuletzt geöffnet** aufgerufen werden.

3. Erledigung der Aufgabe

Mit Erledigung der Aufgabe wird diese nicht mehr im Aufgabenkorb aufgelistet. Unmittelbar nach der Erledigung können die Objekte und Dateien dennoch mit den unter 2. beschriebenen Methoden geöffnet und bearbeitet werden.

4. Nach Erledigung der Aufgabe

Durch einen Serverprozess werden die Rechteerweiterungen in der Nacht zum Folgetag aufgehoben. Objekte und Dateien können nicht mehr geöffnet werden bzw. werden nicht mehr gefunden.

Die erledigte Aufgabe kann weiterhin in der Aufgabensuche (Suche nach erledigten Aufgaben) angezeigt werden. Die Zeile der Aufgabe bleibt hier erhalten, alle verfügbaren Metadaten können in der Zeile eingeblendet werden. Es ist jedoch nicht möglich, das Objekt zu öffnen.